



Nummer: 156a/2014
den 21. Nov. 2014

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA 04. Dez. 2014
 ATU
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 JHA

Betreff: Haushaltsdebatte 2015
- Stellungnahmen der Verwaltung

Anlagen: 1

- Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss entscheidet über die von den Fraktionen eingebrachten Anträge.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Auswirkungen der Anträge der Fraktionen auf den Haushalt 2015 werden von der Verwaltung in der Sitzung bzw. in der Vorlage 156a/2014 erläutert.

Sachdarstellung:

Anlässlich der Haushaltsdebatte über den Kreishaushalt 2015 am 6. November 2014 wurden folgende Anträge gestellt, die vom Verwaltungs- und Finanzausschuss in der Sitzung am 4. Dezember 2014 beraten und vom Kreistag am 11. Dezember 2014 nur dann nochmals aufgegriffen werden, wenn die Fraktionen mit dem Ergebnis der Ausschussberatung nicht einverstanden sind.

1. Anträge der Fraktion Freie Wähler

- 1.1 Es wird beantragt, eine Aufstellung über den aktuellen Stand des Mittelabflusses bei den gebildeten Ermächtigungsresten in Höhe von 17,6 Mio. € vorzulegen.

Stellungnahme der Verwaltung

Der aktuelle Stand des Mittelabflusses der im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 gebildeten Ermächtigungsübertragungen nach 2014 ist in Anlage 1 dargestellt. Daraus ist ersichtlich, dass die Ermächtigungen weitestgehend in Anspruch genommen wurden, und die Mittel abgeflossen sind.

- 1.2 Es wird eine Aufstellung der Personalmehrkosten beantragt, die durch die Ausweitung der Freistellung für die Personalräte entstehen und die für das geplante Bildungszeitgesetz zu erwarten sind.

Stellungnahme der Verwaltung

Nach dem neuen Landespersonalvertretungsgesetz besteht der Personalrat aus 17 Mitgliedern, mit bis zu 5 Freistellungen. Seither hatte der Personalrat 13 Mitglieder mit 1,9 Freistellungen. Die Personalkosten sind mit insgesamt 280.000 EUR veranschlagt. Der Mehraufwand für die zusätzlichen Freistellungen beträgt rd. 150.000 EUR. Aktuell sind vom Personalrat 4 Mitglieder freigestellt, was einer Erhöhung von 2,0 Stellen und einem Mehraufwand von rd. 100.000 EUR entspricht. Der Personalrat hat sich vorbehalten, die restliche Freistellung zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch zu nehmen.

Mit dem geplanten Bildungszeitgesetz soll die Weiterbildungsbereitschaft der Beschäftigten erhöht und gefördert werden. Es ist geplant, eine bezahlte Bildungsfreistellung von fünf Arbeitstagen pro Jahr einzuführen. Die Erfahrungen anderer Bundesländer zeigen, dass ca. 1 % der Anspruchsberechtigten die Bildungsfreistellung tatsächlich in Anspruch nehmen. Dieser Wert deckt sich auch mit unserer vorhandenen Statistik zur bisherigen Inanspruchnahme von Sonderurlauben. Demnach wäre mit einem Mehraufwand von 20.000 EUR zu rechnen (1.850 Bedienstete x 1 % x 210 EUR Personalkosten pro Tag).

2 Anträge der SPD-Fraktion

- 2.1 Es wird beantragt, die Finanzierungs-Leitlinien für die Haushaltsplanung des Landkreises Esslingen wie folgt zu modifizieren:
1. Wichtigstes und entscheidendes Ziel für die Haushaltsführung des Landkreises ist, ein nachhaltig positives ordentliches Ergebnis zu erreichen.

2. Die laufende Erneuerung von Anlagegütern und damit der Vermögenserhalt sind durch die Reinvestition der Abschreibungen zuzüglich des Inflationsausgleichs zu gewährleisten.
3. Die kommunalen Finanzmittel sind zwischen dem Landkreis und den Gemeinden gerecht zu verteilen. Dazu sind positive ordentliche Ergebnisse des Landkreises dann zu beschränken, wenn Gemeinden negative ordentliche Ergebnisse aufweisen. Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) bietet dazu einen einheitlichen Vergleichsmaßstab.
4. Mit dem Ergebnis, das den Inflationsausgleich übersteigt, werden vorrangig die Verbindlichkeiten des Landkreises zurückgeführt. Die vom RP geforderte Schuldenobergrenze von 170 Millionen Euro wurde mit dem Vollzug des Haushalts 2014 unterschritten.
5. Neue (zusätzliche) Investitionen müssen zumindest teilweise über ein höheres Ergebnis finanziert werden. Dabei ist das Ziel zu beachten, die Eigenkapitalquote des Landkreises zu verbessern.
6. Künftige Investitionen sind entsprechend der durchschnittlichen tatsächlichen Lebensdauer fristenkongruent zu finanzieren.

Stellungnahme der Verwaltung

Der erweiterte Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner Klausurtagung im Juli 2013 die „Hauswirtschaftlichen Herausforderungen des Landkreises“ unter der Überschrift „Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts in Zusammenhang mit der Finanzlage des Landkreises“ diskutiert. Hierzu gehörten insbesondere der künftige Investitionsbedarf und dessen Finanzierung, sowie der Abbau der Verschuldung auf den vom Regierungspräsidium mit der Genehmigung des Haushaltsplans 2013 vorgegebenen Schuldendeckel von 170 Mio. EUR.

Im Dezember 2013 hat der Kreistag die Anwendung der Finanzierungsleitlinien für die künftige Haushaltsplanung beschlossen. Der Haushaltsplan 2015 ist erst der zweite Haushalt, der unter Anwendung der Finanzierungsleitlinien aufgestellt wurde.

Nach Auffassung der Verwaltung sollten zunächst die Erfahrungen aus der Anwendung der Finanzierungsleitlinien über einige Haushaltsjahre gesammelt werden. Insbesondere muss die überdurchschnittlich hohe Verschuldung des Landkreises zurückgeführt werden. Eine Veränderung der Leitlinien bereits im zweiten Jahr der Anwendung sollte vermieden werden. Dies gilt insbesondere deshalb, weil in den nächsten Jahren Perspektiven zum Schuldenabbau aufgezeigt werden müssen, bei gleichzeitigem Investitionsbedarf in die Schulen (Albert-Schäffle-Schule, Sporthallen etc.), den Bereich ÖPNV, in das Verwaltungsgebäude in den Pulverwiesen und für die Asylbewerberunterkünfte.

Die Verschuldung des Landkreises beträgt zum Jahresabschluss 2014 rd. 162 Mio. EUR. Das Ziel, die vom Regierungspräsidium

vorgegebenen Schuldenobergrenze von 170 Mio. EUR ist zwar erreicht, jedoch steigt diese durch die Übernahme der Kreditverpflichtung von den Kreiskliniken von rd. 40,2 Mio. EUR bis Ende 2015 erneut auf 189 Mio. EUR an. Die Verschuldung des Kreises kann im Finanzplanungszeitraum, auch unter konsequenter Anwendung der Finanzierungsleitlinien, nur auf 179 Mio. EUR reduziert werden. Eine Verschuldung unter 170 Mio. EUR, erreichen wir im Finanzplanungszeitraum nur dann, wenn auch in Zukunft auf eine Neuverschuldung weitestgehend verzichtet werden kann. In der Vergangenheit haben wir dies durch Ergebnisverbesserungen erreicht. Wir haben Überschüsse konsequent zur Finanzierung von Investitionen und soweit möglich zur außerordentlichen Tilgung eingesetzt. Dieser wichtige Grundsatz der Leitlinien für die Finanzierung der Investitionen und die Schuldenrückführung darf zum jetzigen Zeitpunkt nicht aufgegeben werden.

- 2.2 Es wird beantragt, zur Verbesserung der Entscheidungsgrundlagen des Kreistages, mit der Verwaltung des Landkreises folgende Zielvereinbarung zu treffen: Die Planansätze des Haushaltsplanes 2015 sind möglichst realistisch. Dieses Ziel wird an der Abweichung der Planwerte vom tatsächlichen Ergebnis gemessen. Als Orientierungswerte dienen die Betragsabweichungen (Delta) der Rechnungsergebnisse 2013 und 2014 von den Werten der jeweiligen Haushaltspläne. Das Ziel ist erreicht, wenn das Delta geringer wird.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Haushaltsplanung des Landkreises basiert grundsätzlich auf zum Zeitpunkt der Aufstellung getroffenen realistischen Annahmen. Darüber hinaus ergibt sich aus den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen (§ 10 GemHVO), dass die Planansätze soweit sie nicht errechenbar sind, sorgfältig zu schätzen sind. Dies wird auch von allen Beteiligten am Planaufstellungsprozess beachtet.

Unterschiedliche Auffassungen über die Höhe der Planansätze gab es in der Vergangenheit regelmäßig beim richtigen Ansatz der Grunderwerbsteuer. Die Verwaltung hat hierbei eine vorsichtige, zurückhaltende Veranschlagung vorgenommen. Diesen Weg wollte insbesondere die SPD-Fraktion nicht unterstützen, weshalb bei den Beratungen zum HH-Plan regelmäßig eine Erhöhung des Planansatzes beantragt wurde. Bei der Kritik an der Veranschlagungspraxis der Verwaltung darf nicht außeracht gelassen werden, dass die Ergebnisverbesserungen, die erzielt wurden, konsequent zur Schuldenrückführung oder zur Vermeidung der Neuverschuldung eingesetzt wurden. Außerdem konnten die Betriebsmitteldefizite der Kreiskliniken überplanmäßig finanziert werden, so dass eine Belastung des folgenden Haushaltsjahres vermieden werden konnte, was auch im Sinne der Städte und Gemeinden im Landkreis war.

3. Anträge der Fraktion GRÜNE

- 3.1 Es wird beantragt, dass die Verwaltung
- aufzeigt wie das Ziel erreicht werden kann, Personen mit geringem Einkommen, die regelmäßige Teilhabe am öffentlichen Nahverkehr zu ermöglichen,
 - in Abstimmung mit dem VVS, verschiedene Varianten der Bezuschussung eines ÖPNV-Monats-Tickets vorstellt,
 - die Einführung einer Bonuskarte für Personen mit geringem Einkommen prüft.

Stellungnahme der Verwaltung

Im VVS-Tarifsystem wird der sozialen Komponente bereits Rechnung getragen. Es gibt im VVS-Gebiet ein sehr differenziertes ÖPNV-Tarifsystem, das auch nicht erwerbstätigen Personen zum Teil hohe Rabatte einräumt.

Eine Subventionierung eines "eigenständigen Tickets" (Bestandteil des VVS-Tarifs) für diesen Personenkreis müsste in erster Linie durch überdurchschnittliche Preissteigerungen bei den übrigen Tickets innerhalb des Preisgefüges im VVS ausgeglichen werden. In Anbetracht der bereits vorhandenen vielfältigen Rabattierungen ist ein weiteres rabattiertes Angebot als "Sozialticket" gegenüber den Fahrgästen nicht darstellbar. Dies ist Konsens und Beschlusslage im VVS-Aufsichtsrat.

Damit käme nur eine direkte Bezuschussung durch die öffentliche Hand in Frage, was eine zusätzliche Freiwilligkeitsleistung bedeuten würde. Eine Variante der Bezuschussung ist zum Beispiel das von der Stadt Stuttgart seit 1.1.2015 praktizierte Modell eines Sozialtickets als MonatsTicket, mit dem der Berechtigtenkreis an den Kundenzentren der SSB und am Verkaufsautomaten mit einem speziellen Verbundpass günstigere Tickets kaufen kann (weitere Darstellung siehe Stellungnahme zum Antrag Ziffer 4.1). Eine Übernahme dieses Modells oder eine Prüfung von weiteren denkbaren Modellen gemeinsam mit dem VVS wird aus Sicht der Verwaltung nur dann für sinnvoll gehalten, wenn die grundsätzliche Bereitschaft zur Bezuschussung geklärt ist (vgl. Antwort zu Ziffer 4.1).

4. Anträge der Fraktion DIE LINKE

- 4.1 Es wird beantragt, dass die Verwaltung über das Stuttgarter Modell des Sozialtickets berichtet, und Vorschläge erarbeitet, um ein ähnliches Modell im Landkreis umzusetzen. Darüber hinaus soll die Verwaltung berichten, wie ein solcher erster Schritt in ein endgültiges Sozialticket für das gesamte VVS-Gebiet umgesetzt werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadt Stuttgart (LHS) hat am 16. Oktober 2014 beschlossen, die Tickets (MonatsTickets Jedermann und 9-Uhr-Umwelt für ein und zwei Zonen, MonatsTickets Senioren und 14-Uhr-JuniorTickets) zum halben Preis auszugeben, das heißt den Zuschussbetrag auf 50 Prozent des regulären VVS-Preises zu erhöhen. Bei Tickets ab drei Zonen wird der Zuschuss auf 50 Prozent des Preises für zwei Zonen begrenzt.

Die organisatorischen und finanziellen Regelungen zum SozialTicket (z. B. über den Berechtigtenkreis, den Zuschussbetrag und die Zahlungsabwicklung) wurden in einer Vereinbarung zwischen LHS, SSB und VVS getroffen. Das SozialTicket wird ausschließlich als MonatsTicket ausgegeben. Zum Erwerb des ermäßigten SozialTickets wird ein spezieller Verbundpass benötigt. Für die Ausgabe des neu hinzu kommenden MonatsTickets Jedermann wird die Ausstellung eines neuen Bonuscard-Verbundpasses erforderlich. Die Ausgabe des SozialTickets selbst erfolgt ausschließlich über die Automaten und Kundenzentren der SSB. Die SSB wickelt die Zahlungen mit dem Sozialamt der LHS ab.

SozialTicket-Preise LHS

MonatsTicket Jedermann

Zonen	Regelpreis	Zuschuss	Preis SozialTicket
1 Zone	62,50 €	31,25 €	31,25 €
2 Zonen	80,70 €	40,35 €	40,35 €
3 Zonen	107,20 €	40,35 €	66,85 €
4 Zonen	133,20 €	40,35 €	92,85 €
5 Zonen	157,20 €	40,35 €	116,85 €
6 Zonen	185,00 €	40,35 €	144,65 €
7 Zonen / Netz	210,00 €	40,35 €	169,65 €

MonatsTicket 9-Uhr-Umwelt

Zonen	Regelpreis	Zuschuss	Preis SozialTicket
1 Zone	49,00 €	24,50 €	24,50 €
2 Zonen	63,00 €	31,50 €	31,50 €
3 Zonen	83,50 €	31,50 €	52,00 €
4 Zonen	103,50 €	31,50 €	72,00 €
5 Zonen	122,60 €	31,50 €	91,10 €
6 Zonen	136,60 €	31,50 €	105,10 €
7 Zonen / Netz	150,00 €	31,50 €	118,50 €

MonatsTicket Senioren

Zonen	Regelpreis	Zuschuss	Preis SozialTicket
3 Zonen	51,00 €	25,50 €	25,50 €

MonatsTicket 14-Uhr-Junior

Zonen	Regelpreis	Zuschuss	Preis SozialTicket
Netz	20,80 €	10,40 €	10,40 €

Bei rd. 66 000 Berechtigten beträgt der jährliche Zuschuss der LHS voraussichtlich ca. 5 Mio. € pro Jahr.

Zur evtl. Umsetzung wird auf die Stellungnahme zum Antrag unter Ziffer. 3.1 verwiesen.

- 4.2 Es wird beantragt, dass für die Buslinien im Landkreis entsprechend der Allgemeinen Vorschrift die Qualitätsstandards stärker berücksichtigt werden und die Verwaltung berichtet, wie diese eingehalten und umgesetzt werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Die 2. Fortschreibung des Nahverkehrsplans (vgl. Vorlage Nr. 176/2014) enthält beim Kapitel 6.3.2 Qualitätsstandards hinsichtlich der Fahrzeug-Ausstattung. Diese Mindeststandards werden im Rahmen der sogenannten Vorabbekanntmachungen im Vorfeld von wettbewerblichen Verfahren verbindlich festgeschrieben. Darüber hinaus können in den Vorabbekanntmachungen weitergehende Qualitätsanforderungen aufgenommen werden. Die Umsetzung der Qualitätsstandards wird sukzessive analog den anstehenden Vergaben der verschiedenen Linienbündel in den Jahren 2016 - 2019 umgesetzt werden. Letztlich werden die einzuhaltenden Qualitäten im mit dem Verkehrsunternehmen abzuschließenden Kooperationsvertrag enthalten sein. Ggf. können über ein Bonus- bzw. Malus-System entsprechende Anreize gesetzt werden.

- 4.3 Es wird beantragt, dass die Verwaltung berichtet, was unternommen wurde und was unternommen werden soll, um eine Barrierefreiheit für den ÖPNV und den Busverkehr zu erreichen. Daraus ist dann ein Arbeits- und Vorhabensplan zu entwickeln, der schrittweise einen barrierefreien Zugang zum Busverkehr entwickelt.

Stellungnahme der Verwaltung

Die 2. Fortschreibung des Nahverkehrsplans (vgl. Vorlage Nr. 176/2014) enthält ein eigenständiges Kapitel 4.1.3 Barrierefreiheit. Nach § 8 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz ist "für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 01.01.2022 eine voll-

ständige Barrierefreiheit zu erreichen". Der Landkreis hat das Ziel, dieser gesetzlichen Verpflichtung in seinem Zuständigkeitsbereich nachzukommen. So ist vorgesehen bereits in der Vorabbekanntmachung im Vorfeld von wettbewerblichen Verfahren entsprechende niederflurige Fahrzeuge zu fordern, die im Zusammenspiel mit entsprechend ausgestatteten Haltestellen einen niveaugleichen Ein- und Ausstieg erlauben.

Daneben ist notwendig, dass auch die anzufahrenden Bushaltestellen einen ebenerdigen Ein- und Ausstieg ermöglichen sollten. Insbesondere beim Neu- bzw. Umbau von Bushaltestellen sind angeglichene Bordsteinkanten, weitgehend stufenlose Zugänge und Blindenleitstreifen anzustreben. Allerdings ist für den Um- und Ausbau von Haltestellen in der Regel der Straßenbaulastträger zuständig. Für sie ist das PBefG und der Nahverkehrsplan nicht bindend. Im Rahmen der 2. Fortschreibung des NVP wurde unter Beteiligung der Kommunen und Verkehrsunternehmen eine Priorisierung von Haltestellen, an denen ein barrierefreier Ein- und Ausstieg besonders sinnvoll ist, vorgenommen. Die Priorisierung erfolgte nach den Kriterien eine barrierefreie Haltestelle je Teilort, barrierefreie Haltestellen an Einrichtungen, die von Personen mit eingeschränkter Mobilität frequentiert werden und gut frequentierte Haltestellen mit 1000 und mehr Ein-, Aus- und Umsteigern je Normalwerktag. Der Landkreis appelliert an die Straßenbaulastträger zunächst den Umbau der priorisierten Haltestellen zu realisieren. Die Anlage 4.1 der 2. Fortschreibung des Nahverkehrsplans enthält detaillierte Hinweise zur baulichen Gestaltung von Bushaltestellen.

5. Anträge DIE REPUBLIKANER

- 5.1 Es wird eine Entschuldung um zusätzliche 12,8 Mio. € durch Einsatz der für die Senkung des Kreisumlagehebesatzes vorgesehenen Mittel beantragt und den Hebesatz bei 35,5 % zu belassen.

Stellungnahme der Verwaltung

Siehe Vorlage 178/2014 (Änderungsverzeichnis zum Haushaltsplan 2015)

- 5.2 Es wird eine Machbarkeitsstudie zur Weiterführung der S 2 von Neuhausen ins Neckartal beantragt.

Stellungnahme der Verwaltung

Aufgabenträger für die S-Bahn ist der Verband Region Stuttgart (VRS). Ein inhaltsgleicher Antrag wurde von der Fraktion DIE REPUBLIKANER zum Haushalt 2015 des VRS gestellt. Der VRS hält im Hinblick auf die im Verkehrsausschuss im März 2014 vorgestellte Studie zur Zukunft des Schienenverkehrs in der Region Stuttgart weitere Untersuchungen für eine Weiterführung über Neuhausen hinaus

(Ringschluss ins Neckartal) derzeit nicht für sinnvoll. Die Verwaltung schließt sich dieser Auffassung an und wird zu gegebener Zeit auf den VRS zugehen.

- 5.3 Es wird eine Senkung der Dispo-Gebühren bei der Kreissparkasse Esslingen beantragt.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen ist wie ein wirtschaftliches Unternehmen zu führen. Jahresüberschüsse sind zur Stärkung des Eigenkapitals, zur Aufgabenerfüllung und zur Sicherung der Arbeitsplätze zwingend erforderlich. Leitmotiv der Sparkassen ist auch die Gemeinwohlorientierung. Hierfür hat die KSK ES-NT zwei Stiftungen gegründet, mit welchen sie in den Bereichen Bildung, Umwelt und Soziales Projekte finanziell unterstützt. Diese Aufgaben können nur erfüllt werden, wenn entsprechende positive Jahresergebnisse erzielt werden, und hierzu tragen auch die Erträge aus den Dispogebühren bei. Im Übrigen liegen die Dispo-Gebühren der KSK ES-NT auf dem Niveau anderer Banken.

- 5.4 Es wird eine Internetübertragung bei Kreistagssitzungen beantragt.

Stellungnahme der Verwaltung

Liveübertragungen von Kreistagssitzungen wurde bisher u. a. mangels datenschutzrechtlicher Zulässigkeit unterlassen. An den rechtlichen Vorgaben hat sich nichts geändert.

Konstanz hat mit dem Landesdatenschutzbeauftragten eine lokal-spezifische Lösung gesucht. Das Ergebnis sind Podcasts von Gemeinderatssitzungen. Diese werden erst am darauf folgenden Tag, nachmittags, nach entsprechender Aufbereitung, auf die Homepage gesetzt. Nach Aussage der Stadt Konstanz fallen pro Sitzung ca. 1.500 € für die Erstellung der Podcasts an. Belastbare Zugriffszahlen pro Sitzung liegen noch nicht vor.

Die notwendigen Filmaufnahmen werden während und nach der Sitzung auf datenschutzrechtliche Unbedenklichkeit geprüft. Gefilmt wird mit 3 fest installierten Kameras, die nur den zulässigen Personenkreis aufnehmen. Alle Gemeinderäte (40), eventuelle Referenten und die Führungskräfte müssen eine Einverständniserklärung für die Filmaufnahme unterzeichnen – diese kann jedoch jederzeit, auch nach den Aufnahmen, widerrufen werden. Nicht gefilmt werden dürfen Verwaltungsmitarbeiter, Besucher und sonstige Personen. Ratssaal und Sitzordnung des Konstanzer Gemeinderates lassen dies zu. Im Großen Sitzungssaal des Landkreises Esslingen könnte dies kaum gewährleistet werden.

Hinzu kommt, dass der Nachrichtenwert von Podcasts, die am nächsten Tag erst am Nachmittag zur Verfügung stehen, nachdem die lokale Presse bereits über die Diskussionen berichtet hat, stark

in Frage gestellt wird. Daher schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag nicht näher zu treten.

Heinz Eininger
Landrat